

Kleine Anfrage Fraktion SVP (Alexander Feuz): Volksschule Kirchenfeld und Provisorium Calvinhaus?

Gegen die aufgelegte Zonenplanänderung und das Bauprojekt Volksschule Kirchenfeld gingen mehrere Einsprachen ein, darunter auch solche von Organisationen. Es ist von einer längeren Verzögerung auszugehen. Das Rechtsmittelverfahren wird für den Schulbetrieb sicher Konsequenzen haben. Es interessiert, wie es mit dem Provisorium Calvin weitergeht.

Der Gemeinderat wird deshalb höflich gebeten, die folgenden Fragen beantworten:

1. Wie lange können das Calvinhaus und die anderen vorgesehenen Provisorien für Schulzwecke genutzt werden?
2. Bis wann ist dies sicher gestellt? Bis zum Ende der Umbauten?
3. Was passiert danach?

Bern, 06. April 2017

Erstunterzeichnende: Alexander Feuz

Mitunterzeichnende: -

Antwort des Gemeinderats

Zu Frage 1:

Das Calvinhaus ist bis mindestens 31. Juli 2019 vertraglich zugesichert. Eine befristete oder unbefristete Verlängerung muss sechs Monate vor Ablauf dieser Frist beim Eigentümer beantragt werden. Für die beiden Schulhäuser in der Matte ist nach der Nutzung als Provisorium der Volksschule Kirchenfeld eine Gesamtanierung geplant. Diese könnte falls nötig noch hinausgeschoben werden, sollte der Standort länger als Provisorium genutzt werden.

Zu Frage 2:

Siehe Antwort Frage 1.

Zu Frage 3:

Es ist zurzeit noch in Abklärung, welche Provisorien ab wann genutzt werden können.

Bern, 10. Mai 2017

Der Gemeinderat